

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 26. März 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Amphibienwanderungen in der Landeshauptstadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Straßen und Wegen der Landeshauptstadt sind der Umweltverwaltung regelmäßig wiederkehrende Wanderungsbewegungen von Amphibien bekannt?
2. An welchen Wanderungsrouten errichtet die Verwaltung regelmäßig mobile Schutzzäune für wandernde Amphibien und betreut diese?
3. An welchen Wanderungsrouten hat die Verwaltung feste Schutzzäune für wandernde Amphibien errichtet?
4. Mit welchem Personal werden mobile und feste Schutzzäune betreut, d.h. wer errichtet diese Zäune und leert regelmäßig die Sammelbehälter?
5. Gibt es bei der Betreuung der Amphibienzäune Kooperationen mit Vereinen und Verbänden bzw. anderen ehrenamtlich tätigen NaturschützerInnen und wenn ja, welche und an welchen Orten der Stadt?
6. Wie werden die Zahlen der wandernden Amphibien und das dabei auftretende Artenspektrum auf dem Gebiet der Landeshauptstadt erfasst?
7. In welcher Zahl konnten in den vergangenen 5 Jahren Amphibien durch Schutzmaßnahmen vor Schäden während der jeweiligen jährlichen Wanderung bewahrt werden?
8. Wurden und werden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Amphibienleiteinrichtungen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt und welche wurden realisiert? Sind diese noch funktionstüchtig, in Betrieb und werden betreut?
9. Gibt es weitere Schutzmaßnahmen während der Wanderungsphase der Amphibien, z.B. Sperrung von Straßen und Wegen?
10. In welchem Umfang und mit welchen konkreten Maßnahmen betreibt die Stadtverwaltung aufklärende Öffentlichkeitsarbeit für den Schutz der Amphibien in Zeiten der Wanderung?
11. Wie sollten Bürgerinnen und Bürger vorgehen, wenn sie bedeutende Wanderungsbewegungen von Amphibien in bisher ungeschützten Verkehrskorridoren der Stadt entdecken? Gibt es seitens der

Verwaltung für derartige Fälle ein standardisiertes Verfahren mit Schutzmaßnahmen?

12. Gibt es auf dem Stadtgebiet weiteren Handlungsbedarf beim Schutz von wandernden Amphibien und wenn ja, wo ist dieser besonders hoch?

13. Plant die Verwaltung in der Zeppelinstraße eine mobile oder fest installierte Amphibienleiteinrichtung, um künftig Straßensperrungen zu umgehen?

14. Sind die der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel für den Schutz der Amphibien während der Wanderung im Stadtgebiet auskömmlich oder besteht weiterer Finanzierungsbedarf? Wenn ja, in welcher Höhe (pro Jahr)?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-2461

Fax: 0385 545-2479

E-Mail: hfuchs@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2019-04-16 Herr Fuchs

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Hier: Amphibienwanderungen in der Landeshauptstadt

Sehr geehrte Frau Nagel,

ich möchte ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

1. **An welchen Straßen und Wegen der Landeshauptstadt sind der Umweltverwaltung regelmäßig wiederkehrende Wanderungsbewegungen von Amphibien bekannt?**

An folgenden Straßenzügen sind in den letzten Jahren regelmäßig Amphibienwanderungen zu verzeichnen:

Babenkoppel, Bus-Verbindungsstraße und Am Leuschenberg in Neumühle, Haselholzstraße in der Gartenstadt und seit 2018 an der Zufahrt zur Kleingartenanlage „Nuddelbachtal“ in Görries.

2. **An welchen Wanderungsrouten errichtet die Verwaltung regelmäßig mobile Schutzzäune für wandernde Amphibien und betreut diese?**

Die mobilen Zäune werden von ehrenamtlich tätigen Personen an der Babenkoppel, der Haselholzstraße und an der Busverbindungstrasse in Neumühle aufgebaut und betreut. Die Verwaltung errichtet und betreut die Zäune aus Arbeitskapazitätsgründen an keiner Stelle selbst.

3. **An welchen Wanderungsrouten hat die Verwaltung feste Schutzzäune für wandernde Amphibien errichtet?**

An keinem Abschnitt.

4. **Mit welchem Personal werden mobile und feste Schutzzäune betreut, d.h. wer errichtet diese Zäune und leert regelmäßig die Sammelbehälter?**

Die Zäune werden von BUND, NABU, der Naturschutzstation Zippendorf und Privatpersonen ehrenamtlich betreut.

5. **Gibt es bei der Betreuung der Amphibienzäune Kooperationen mit Vereinen und Verbänden bzw. anderen ehrenamtlich tätigen Naturschützer/-innen und wenn ja, welche und an welchen Orten der Stadt?**

Siehe Punkt 4. Es betrifft alle mobilen Schutzzäune.

6. **Wie werden die Zahlen der wandernden Amphibien und das dabei auftretende Artenspektrum auf dem Gebiet der Landeshauptstadt erfasst?**

Die Erfassung läuft eigenständig. Die Daten werden an die UNB weitergeleitet.

7. **In welcher Zahl konnten in den vergangenen 5 Jahren Amphibien durch Schutzmaßnahmen vor Schäden während der jeweiligen jährlichen Wanderung bewahrt werden?**

Kumulativ betrachtet wurden ca. 17.000 Individuen umgesetzt.

8. **Wurden und werden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Amphibienleiteinrichtungen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt und welche wurden realisiert? Sind diese noch funktionstüchtig, in Betrieb und werden betreut?**

Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen wurden an folgenden Trassenabschnitten Leiteinrichtungen gebaut:

An der B104/106 Höhe Lankow und der B 321 An der Crivitzer Chaussee (Höhe Muess). Diese sind funktionstüchtig, werden aber nicht betreut.

9. **Gibt es weitere Schutzmaßnahmen während der Wanderungsphase der Amphibien, z.B. Sperrung von Straßen und Wegen?**

Zeitweise wurden Sperrungen über verkehrsrechtliche Anordnungen an der Babenkoppel und an der Zufahrt zur Kleingartensparte „Nuddelbachtal“ vollzogen.

10. **In welchem Umfang und mit welchen konkreten Maßnahmen betreibt die Stadtverwaltung aufklärende Öffentlichkeitsarbeit für den Schutz der Amphibien in Zeiten der Wanderung?**

Im Vorwege der Wanderaktivitäten über Pressemitteilungen.

11. **Wie sollten Bürgerinnen und Bürger vorgehen, wenn sie bedeutende Wanderungsbewegungen von Amphibien in bisher ungeschützten Verkehrskorridoren der Stadt entdecken? Gibt es seitens der Verwaltung für derartige Fälle ein standardisiertes Verfahren mit Schutzmaßnahmen?**

Im Regelfall über die direkte Mitteilung an die UNB. Die Wanderbewegungen sind über Jahre hinweg bei der UNB bekannt. Neu war im letzten Jahr die Wanderung in Görries mit weit über 10.000 Individuen. An den Stellen mit neuen Wanderbewegungen wurden neue Amphibienzäune angeschafft und die Betreuung organisiert.

Gegebenenfalls werden zeitlich begrenzte Sperremaßnahmen bei der Verkehrsbehörde beantragt und durchgesetzt.

12. **Gibt es auf dem Stadtgebiet weiteren Handlungsbedarf beim Schutz von wandernden Amphibien und wenn ja, wo ist dieser besonders hoch?**

Ehrenamtlich interessierte Bürger sind immer gefragt, um die bisher engagierten Naturschützer zu entlasten. Der Bedarf an Unterstützung ist latent hoch. Weitere, als die benannten Brennpunkte, sind nicht bekannt.

13. **Plant die Verwaltung in der Zeppelinstraße eine mobile oder fest installierte Amphibienleiteinrichtung, um künftig Straßensperrungen zu umgehen?**

Ab 2020 soll dort eine feste Leiteinrichtung etabliert werden.

14. **Sind die der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel für den Schutz der Amphibien während der Wanderung im Stadtgebiet auskömmlich oder besteht weiterer Finanzierungsbedarf? Wenn ja, in welcher Höhe (pro Jahr)?**

Bisher sind die Mittel für den Schutz der Amphibien auskömmlich. Aber ohne die herausragende, engagierte ehrenamtliche Tätigkeit wäre im Stadtgebiet Schwerins ein effektiver Amphibienschutz undenkbar. Der Auf- und Abbau der mobilen Zäune kostet Zeit und Körperkraft und könnte beispielsweise an Firmen vergeben werden, um die Ehrenamtler zu entlasten. Allerdings reichen dafür die vorhandenen Mittel nicht aus. Weiterhin sind pro Jahr ca. 50 Zaunmeter pauschal zu kalkulieren, die auf Grund des Verschleißes ersetzt werden müssen.

Für die feste Leiteinrichtung an der Zufahrt zur Kleingartensparte „Nuddelbachtal“ im Verlauf der Zeppelinstraße gibt es noch keine Kostenkalkulation. Weitere Leiteinrichtungen sind vorerst im Stadtgebiet nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier